

HANFPARADE

Anmeldeformular Paradowagen Hanfparade 2017

Hiermit melde ich folgenden Paradowagen verbindlich zur Teilnahme an der „Hanfparade – Breiter kommen wir weiter“ am 12.08.2017 an.

1. WagenverantwortlicheR/AnmelderIn:

Name der Organisation

Name, Vorname AnmelderIn

Straße Hausnummer

PLZ, Ort

Email

Telefon

Jeder Wagen muss eine hauptverantwortliche Person als WagenleiterIn bestimmen:

Er/Sie erhält vom Veranstalter leihweise ein Funkgerät und muss aber darüber hinaus auch über das Mobiltelefon erreichbar sein. Der/Die WagenleiterIn ist verantwortlich für die Sicherheit des gesamten Wagens und der Bereiche rund um den Wagen herum.

Er/Sie ist AnsprechpartnerIn für den Veranstalter und muss bei auftretenden Problemen umgehend die Demoleitung per Funk benachrichtigen oder einen zuständigen Bereichsordner des Veranstalters informieren.

Bitte auf dem Vordruck für die Wagenanmeldung unter III. unbedingt den Namen dieser Person und die Telefonnummer eintragen.

2. Wagenmotto

Der Wagenbetreiber verpflichtet sich, ein gut sichtbar dekorative Elemente mit politischer Aussage (Spruchbanner, Kleintransparente, etc.) an beiden Längsseiten des Paradowagen zu präsentieren. Das Fahrzeug muss mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und die Ziele und Forderungen der Demo unterstützen. 70% der Bannerfläche sollen für politische Botschaften/Forderungen benutzt werden.

Ein Motto aus dem Abschnitt oben muss in jedem Fall gut sichtbar sein. Das Motto und/oder eine politische Forderung zur Hanfparade muss groß am oberen Bereich des Fahrzeugs angebracht werden.

Dabei kann es durchaus auch mit in das Design integriert werden, sollte aber immer das erste sein, was ins Auge sticht.

3. Wagenklasse

Die Teilnahme mit einem Fahrzeug ist – außer für Selbsthilfegruppen – kostenpflichtig.

Die Höhe der Fahrzeugumlage, die zur Deckung der Kosten für GEMA, Funkgeräte und anderes mehr dient, ist abhängig von der Kategorie und der Fahrzeugart. Die Fahrzeugumlage deckt nur die Gemeinkosten der Parade ab. Die Kosten für das Fahrzeug selbst (z.B. Fahrzeugmiete, Benzin, Deko, Soundsysteme, Strom, Fahrer, Wagenordner, etc.) trägt jede/r Teilnehmer/in selbst.

Die Fahrzeugumlage gilt pro Fahrzeug und wird gesondert in Rechnung gestellt.

Die Rechnung muss bis spätestens Dienstag, den 08.08.2017 bezahlt sein, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Fahrzeugumlage ist abhängig von der Kategorie und der Fahrzeugart und staffelt sich wie folgt:

- X - Selbsthilfegruppen – ohne Fremdwerbung
- A - Nichtkommerzielle Organisationen (Vereine) – ohne Fremdwerbung
- B - Selbsthilfegruppen – mit Fremdwerbung
- C - Nichtkommerzielle Organisationen (Vereine) – mit Fremdwerbung
- D - Kommerzielle Unternehmen aus der Hanfbranche
- E - Andere kommerzielle Unternehmen

Bei Organisationen und Unternehmen aus Deutschland sind alle Preise zzgl. 19 % MwSt..

Unsere Preise sind verhandelbar und wir sind offen für Werbekooperationen. Wir stehen bei Anregungen und Fragen gerne zur Seite.

Technische Abnahme

Alle Fahrzeuge, bei denen auf den Ladeflächen Personen befördert werden, und Kraftomnibusse mit offenem Oberdeck benötigen vor der Teilnahme eine technische Abnahme durch die DEKRA.

Die technische Abnahme bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Einhaltung der vorgegebenen Fahrzeugabmessungen
- Beurteilung der für Personen nutzbaren Fläche
- Sicherung der nutzbaren Fläche gegen Abstürze
- Beurteilung der Auf- und Abstiege auf das Fahrzeug
- Beurteilung der Auf- und Abstiege innerhalb des Fahrzeuges
- Anzahl der mitzuführenden Feuerlöscher
- Potentialausgleich bei Notstromaggregaten (Massekabel)
- Verlegung Abgasleitungen der Notstromaggregate

Fahrzeugumlage

Die Teilnahme mit einem Fahrzeug ist kostenpflichtig. Die Höhe der Fahrzeugumlage, die zur Deckung der Kosten für GEMA dient, ist abhängig von der Kategorie und der Fahrzeugart und staffelt sich wie folgt:

Kategorie	Pkw	Lkw/KOM				
		bis 3,5t	ab 3,5t	ab 7,49t	ab 12t	ab 18t
A	50,-	100,-	125,-	150,-	150,-	175,-
B	100,-	150,-	300,-	500,-	700,-	900,-
C	150,-	200,-	400,-	600,-	800,-	1.000,-
D	175,-	300,-	500,-	700,-	900,-	1.100,-
E	350,-	500,-	1.000,-	1.500,-	2.000,-	2.500,-

4. Fahrzeugdaten

Fahrzeugtyp (z.B. LKW, Bus, Fahrrad) Amtliches Kennzeichen (falls vorhanden)

Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen _____

Es dürfen nur zugelassene Fahrzeuge teilnehmen, d.h. die Fahrzeuge müssen ein eigenes Kennzeichen oder ein Kurzzeitkennzeichen haben. Fahrzeuge mit einem roten Kennzeichen dürfen nicht teilnehmen.

5. Beschallung/Musik

Ich möchte von meinem Paradedwagen Musik abstrahlen/spielen.

Musikleistung in KW

Musikstil (z.B. Chor, Acapella, Drum&Bass, Jungle, Funk, Soul, Gothic, EBM, Industrial, HipHop, R'n'B, Jazz, Dixiland, Klassik, Liedermacher, Chanson, Marching Band, Trommelgruppe, Psytrance, Goa, Reggae, Ragga, Dancehall, Rembetiko, Balkan Beat, Rock, Pop, Schlager, 30er, 40er, Classics, Stoner Metal, Metal, Punk, Techno, House)

6. Sonderaktionen

Es sind folgende Sonderaktionen geplant (zutreffendes bitte Ankreuzen):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Verteilung Flyer | <input type="checkbox"/> Verteilung Werbematerialien |
| <input type="checkbox"/> kostenlose Verteilung Getränke | <input type="checkbox"/> eigenes RednerInnenprogramm |
| <input type="checkbox"/> Livemusik | <input type="checkbox"/> Straßentheater/Kunst/performance |

Kurze Beschreibung der geplanten Aktion

7. Meldedaten des Fahrers

Die hier erhobenen Daten werden von der Polizei verlangt und zu Beginn der Wagenabnahme an diese weiter gegeben. Bei einem Fahrerwechsel müssen sie am Demo-Startort aktualisiert werden.

Name, Vorname

Straße Hausnummer

PLZ, Ort

Das Fahrzeug muss während der Demo durch ausreichend eigene FahrzeugordnerInnen ständig gesichert sein. Vorgeschrieben ist, dass das Fahrzeug im Frontbereich und beidseitig an jeder Achse durch OrdnerInnen gesichert wird. Fahrzeuge ab einer Länge von 8 m müssen mit einem Seil abgesichert werden. Das Seil muss so lang sein, dass ein Sicherheitsabstand von 1 m zwischen Seil und Fahrzeug hergestellt werden kann. Der Durchmesser des Seils darf 15 mm nicht unterschreiten.

- Die FahrzeugordnerInnen und WagenleiterInnen müssen volljährig sein und eine weiße Armbinde mit der Bezeichnung „Ordner“ tragen.
- Für die WagenleiterInnen, FahrzeugordnerInnen und FahrerInnen besteht ein prinzipielles Alkohol- und Drogenverbot.

8. Kosten

Die Startgebühr gemäß Wagenklasse habe ich auf folgendes Konto überwiesen

Kontoinhaber: JaKiS e.V.

IBAN: DE05430609671113587500

BIC: GENODEM1GLS

bei der GLS Gemeinschaftsbank eG,

Verwendungszweck „Paradewagen **Name der Organisation bzw. Name, Vorname Verantwortlicher**“

9. Auflagen der Versammlungsbehörde

Die Veranstalter verpflichten sich, mögliche Auflagen der Versammlungsbehörde Berlin zu den Paradewagen auf der Hanfparade 2017 unverzüglich an die WagenbetreiberInnen zu übermitteln.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die unter der Webadresse in dem dort zu findenen PDF-Dokument <http://bit.ly/1W2LWTG> dokumentierten Auflagen der Versammlungsbehörde Berlin gelesen habe und mein Fahrzeug sie erfüllt (insb. politische Dekoration zum Thema Legalisierung, je Rad mindestens ein Ordner + ein Order vor dem Fahrzeug).

Datum, Ort Unterschrift

Das ausgefüllte Formular per Email an paradewagen@hanfparade.de senden oder per Fax an 030/92106617 oder per Post an JaKiS e.V. c/o Hanf Museum Berlin; Mühlendamm 5; 10178 Berlin senden.

Merkblatt für Paradedwagenbetreiber/innen

Mit einem eigenen Paradedwagen teilnehmen

Die bunt und politisch geschmückten Paradedwagen sind ein kaum zu unterschätzendes, tragendes Element jeder Hanfparade. Sie werden von Legalisierungsaktiven, Clubs, Labels, Parteien oder Partyveranstaltern ins Rennen geschickt und tragen wesentlich zum Gelingen von Deutschlands größter Legalisierungsdemo bei.

Teilnahmeberechtigung für Fahrzeuge

Das Fahrzeug muss mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und die Ziele und Forderungen der Demo unterstützen. 70% der Bannerfläche sollen für politische Botschaften/Forderungen benutzt werden. Ein Motto aus dem Abschnitt oben muss in jedem Fall gut sichtbar sein. Das Motto und/oder eine politische Forderung zur Hanfparade muss groß am oberen Bereich des Fahrzeugs angebracht werden, dabei kann es durchaus auch mit in das Design integriert werden, sollte aber immer das erste sein, was ins Auge sticht.

Werbung und Werbematerial

Das Fahrzeug darf keinen gewerblichen Charakter (z.B. Verkauf von Waren oder Getränken) haben. Es ist gestattet, am Fahrzeug eigene Werbung und/oder Werbung von Sponsoren anzubringen. Die Fläche hierfür darf jedoch nicht mehr als 30% der sichtbaren Gesamtfläche betragen. Sollten die 30% überschritten sein, muss die entsprechende Werbung entfernt werden oder der Wagen darf nicht starten.

Fahrzeugumlage

Die Teilnahme mit einem Fahrzeug ist – außer für Selbsthilfegruppen – kostenpflichtig. Die Höhe der Fahrzeugumlage, die zur Deckung der Kosten für GEMA, Funkgeräte und anderes mehr dient, ist abhängig von der Kategorie und der Fahrzeugart. Die Fahrzeugumlage deckt nur die Gemeinkosten der Parade ab. Die Kosten für das Fahrzeug selbst (z.B. Fahrzeugmiete, Benzin, Deko, Soundsysteme, Strom, Fahrer, Wagenordner, etc.) trägt jede/r Teilnehmer/in selbst. Die Fahrzeugumlage gilt pro Fahrzeug und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Rechnung muss bis spätestens 11.08.2017 bezahlt sein, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Bei Organisationen und Unternehmen aus Deutschland sind alle Preise zzgl. 19 % MwSt..

Unsere Preise sind verhandelbar und wir sind offen für Werbekooperationen. Wir stehen bei Anregungen und Fragen gerne zur Seite.

Musikanlagen und GEMA

Für Fahrzeuge mit Musikanlage gilt: Die maximale Lautstärkeabstrahlung der Musikanlage darf 85 dB nicht überschreiten.

Die Hanfparade entrichtet für die Wagen mit Musik GEMA-Gebühren. Damit diese Gebühren auch den richtigen Künstler/innen und Komponist/innen, die auf Eurem Wagen gespielt werden, zugeordnet werden können, ist das Ausfüllen einer sog. Playlist notwendig. Vorlagen für solche Playlists sind auf der Website der GEMA (www.gema.de)

erhältlich und können ausgefüllt direkt an die GEMA Bezirksdirektion Berlin geschickt werden. Es besteht kein Zwang diese Listen auszufüllen, aber sie kommen den jeweiligen Künstler/innen zu gute.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die teilnehmenden Fahrzeuge

Für alle teilnehmenden Fahrzeuge ist die gültige Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung nachzuweisen. Dies kann entweder über die Plaketten oder über die Prüfberichte erfolgen. Fahrzeuge ohne den Nachweis dürfen nicht teilnehmen.

Jeder Wagen muss eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter/in bestimmen. Er/Sie erhält vom Veranstalter leihweise ein Funkgerät und muss aber darüber hinaus auch über Handy erreichbar sein. Der/Die Wagenleiter/in ist verantwortlich für die Sicherheit des gesamten Wagens und der Bereiche rund um den Wagen herum, ist Ansprechpartner/in für den Veranstalter und muss bei auftretenden Problemen umgehend die Demoleitung per Funk benachrichtigen oder einen zuständigen Bereichsordner des Veranstalters informieren. Bitte bei der Wagenanmeldung unbedingt den Namen dieser Person und die Handy-Rufnummer eintragen.

Das Fahrzeug muss während der Demo durch ausreichend eigene Fahrzeugordner/innen ständig gesichert sein. Vorgeschrieben ist, dass das Fahrzeug im Frontbereich und beidseitig an jeder Achse durch Ordner/innen gesichert wird. Fahrzeuge ab einer Länge von 8 m müssen mit einem Seil abgesichert werden. Das Seil muss so lang sein, dass ein Sicherheitsabstand von 1 m zwischen Seil und Fahrzeug hergestellt werden kann.

Die Fahrzeugordner/innen und Wagenleiter/innen müssen volljährig sein und eine weiße Armbinde mit der Bezeichnung „Ordner“ tragen. Ordner/innen sind zuverlässige Leute, die bis zum Endpunkt nüchtern bleiben, neben dem Wagen herlaufen und eigenverantwortlich darauf achten, dass niemand unter die Räder kommt, wenn der Wagen sich bewegt.

Für die Wagenleiter/innen, Fahrzeugordner/innen und Fahrer/innen besteht ein prinzipielles Alkohol- und Drogenverbot – das heißt, sie müssen nüchtern sein.

Generell dürfen auf der Ladefläche der Wagen maximal vier bis fünf Personen sein, allerdings nur sogenanntes Bedienpersonal wie Djs, Techniker oder ähnliches. Tanzen auf den Wagen ist generell nicht erlaubt, außer der Wagen hat entsprechend abgesicherte Aufbauten und wurde von TÜV oder DEKRA für die Veranstaltung zugelassen. Die Kosten für eine entsprechende Zulassung sind von den Wagenmachern zu bezahlen.

Technische Voraussetzungen für Musikwagen (Lautis)

Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern sowie Ein- und Ausstiegen (kleine Treppe hinten am Fahrzeug) ausgerüstet sein. Das Geländer respektive die Brüstung muss einen massiven Handlauf in 1 m Höhe, eine Knieleiste in halber Geländerhöhe und ein Fußleiste von mindestens 5 cm Höhe haben.

Tonanlagen, insbesondere Lautsprecher, sind gegen ein Verrutschen und Kippen zu sichern. Die Lautsprecher dürfen nicht seitlich Richtung Wohnhäuser abstrahlen, sondern nur nach vorne oder vorzugsweise nach hinten. Sitzbänke, Tische und sonstige Aufbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.

Aufbauten und Dekorationen dürfen das Sichtfeld des Fahrers respektive der Fahrerin nicht beeinträchtigen, dies gilt auch für die Rückspiegel.

Fahrzeuge mit Aufbauten und Dekorationen müssen einen Feuerlöscher (ABC

Pulverlöscher mit mindestens 6 kg Füllmenge) mitführen, bei Ladeflächen mit mehr als 15 Quadratmeter sind zwei derartige Feuerlöscher mitzuführen.

Aufstellung der Fahrzeuge – Ort und Zeit

Die Fahrzeuge (Musikwagen, Lautis) werden gemäß Nummerierung auf der Rahel-Hirsch-Str. an der Ostseite des Washingtonplatzes vor dem Umzug aufgestellt und können dort dekoriert werden. Die Fahrzeuge können am 12. August 2017 ab 9:00 Uhr abgestellt werden, jedoch sollten die Fahrzeuge bis spätestens 12:00 Uhr vor Ort sein.

Während des Dekorierens der Musikwagen prüft die Polizei die Identität und Fahrerlaubnisse der Fahrer/innen sowie die Identität der Wagenverantwortlichen sowie die Zulassungspapiere der Fahrzeuge. Zudem prüft die Polizei die Sicherheit der Aufbauten und Dekorationen.

Weitere Informationen zu der genauen Aufstellung und dem Zeitplan folgen!

Ständiger Kontakt zum Orgateam der Hanfparade

Luzy - Tel. 0157 58308689

Wenn es nicht dringend ist, kontaktiert uns bitte per eMail: paradewagen@hanfparade.de
Breiter kommen wir weiter!